

Borstenvieh taucht erst nach 1600 im Emblem der Ebersteiner auf / Machtdemonstration in der Familie

Wie der Eber ins Wappen kam

VON CORNELIA ZORN

Gernsbach – Wer von Gernsbach oder Obertsrot zum Schloss Eberstein hinaufwandert, erblickt über dem Eingang ein großes Sandstein-Relief mit zwei Wappen. Der aufmerksame Beobachter erkennt an den Borstentieren sofort das Wappen der Grafen von Eberstein – zu Recht. Und doch ist dieser Schluss nicht so selbstverständlich, wie er vielleicht scheint.

Es handelt sich um ein Doppelwappen. Das linke zeigt einen in vier Teile geteilten Schild mit Rosen und Ebern, das Wappen Philipps III. von Eberstein, Erbauer des Torhauses. Das andere Wappen ist das seiner Ehefrau, Barbara Philippa von Fleckenstein. Torhaus und Sandsteinrelief entstanden zwischen der Heirat Philipps 1602 und seinem Tod 1609. Die Rose ist seit 1207 als Wappenemblem der Ebersteiner nachgewiesen. Der Eber allerdings taucht hier zum ersten Mal im Wappen eines Ebersteiners auf. Im badischen Wappen ist er dagegen schon früher zu finden.

Seit 1283 besaßen die Markgrafen Alzeberger, die Stammväter der Ebersteiner bei Baden-Baden/Ebersteinburg, seit 1387 die Hälfte der Grafschaft Eberstein und die Hälfte von Schloss Eberstein. Verständlich, dass die Badener diese Machtverhältnisse irgendwie auch repräsentativ darstellen wollten. Ein wirkungsvolles Mittel war damals die Heraldik, die Wappenkunde. Das Wappen war die Visitenkarte eines Adligen. Mancher Landesfürst erweiterte es, indem er sein Familienwappen mit dem Wappen der Gebiete kombinierte, die er im Laufe der Zeit hinzugewonnen hatte. Es entstand eine Art Sammelwappen. Auch Markgraf Philipp II. (1569-1588) von Baden folgte diesem Brauch. Neben dem Schrägbalken als badischem Emblem erschien nun plötzlich auch die Ebersteiner Rose im markgräflichen Wap-



Doppelwappen Philipps III. von Eberstein und seiner Frau Barbara Philippa von Fleckenstein am Gusskerker über dem Eingangstor von Schloss Eberstein. Die erste Abbildung eines Ebers im Wappen eines Grafen von Eberstein taucht um 1605 auf.

Foto: Zorn

pen. Auf den Protest des Ebersteiners hin argumentierte der Badener, ihm gehöre ja schließlich ganz Alzebergerstein und Neuberstein zur Hälfte – also stünde ihm auch das Ebersteiner Wappen zu.

Um daran gar keinen Zweifel mehr aufkommen zu lassen, setzte Markgraf Philipp 1584 noch eins drauf. Er suchte – über die Rose hinaus – nach einem zusätzlichen Emblem, das seinen größeren Anteil an der Herrschaft Eberstein besonders sinnfällig symbolisieren konnte. Was lag da näher als ein Eber? Philipp von Baden teilte also den Schild in vier Teile, setzte abwechselnd Rose und Eber hinein und fügte die neue Kreation in sein Sammelwappen ein, das noch heute an seinem Grab-

denkmal in der Baden-Badener Stiftskirche zu sehen ist.

Historischer Hintergrund für diese Aktion war der Religionsstreit. Markgraf Philipp wollte in der evangelischen Grafschaft Eberstein den Katholizismus wieder einführen – notfalls mit Gewalt. Dazu hatte er nach seiner Überzeugung auch das Recht – was das neue Wappen deutlich machen sollte. Kein Wunder, dass die Murgtalgrafen es ablehnten und bei ihrer Rose blieben. Erst kurz nach 1600 übernahm ein Ebersteiner, nämlich Philipp III., den Schild mit Rosen und Ebern als eigenes Wappen.

Die historische Situation hatte sich allerdings dramatisch verändert: Baden war seit 1594 ebenfalls evangelisch. In der Re-

ligion war man sich also einig. Dafür konnte der Ebersteiner die von Baden kreierte Wapenerweiterung nun als Machtdemonstration gegen die eigene, katholische Verwandtschaft gut gebrauchen.

1589 starb die ältere Linie der Ebersteiner im Mannesstamm aus. Philipp III. hatte nach den Hausgesetzen als Erbe der jüngeren, protestantischen Linie die Grafschaft als Mitregent neben Baden übernommen. Seine katholischen Kusinen zweiten Grades aus der älteren Linie meinten allerdings, die Grafschaft stünde ihnen zu.

Seit 1599 prozessierten sie vor dem Reichskammergericht in Speyer, vertreten von ihren Ehemännern, dem Grafen von Bronckhorst-Gronsfeld und dem Freiherrn Christoph von Wolkenstein. 1605 ließ das als Katholiken-freundlich geltende Gericht ein erstes Urteil gegen Philipp III., der in Revision ging. Um diese Zeit erbaute sich der Freiherr von Wolkenstein mitten in Gernsbach einen stattlichen Sitz – den Wolkensteiner Hof unterhalb der Liebfrauenkirche. Die Jahreszahl 1605 über den Toren der dazu gehörenden Keller in der Turmgasse verrät die Erbauungszeit. Die angeheirateten Herren waren auf die Herrschaft im Murgtal aus. Dagegen übernahm Philipp III. das bisher nur von Baden geführte, erweiterte Ebersteiner Wappen und ließ es für alle sichtbar am Torhaus von Schloss Eberstein anbringen.

Die Botschaft war klar: Nur wer den Eber im Wappen führt, ist auch rechtmäßiger Herr auf Eberstein! Sinnigerweise zierte das Wappenrelief den Gusskerker. Eine nützliche Einrichtung, um unebetene Gäste am Tor mit Pech oder Wasser zu überschütten. So hätte Philipp seine missliebige Verwandtschaft sicher gern empfangen! Weder ihm noch seinen Nachfolgern war das vergönnt. Statt dessen zog sich der Prozess fast 40 Jahre lang hin und kostete die Ebersteiner den größten Teil ihrer Besitztümer.